



Newsletter

26.10.2020

Neues Funken- und neues Polizeistundenreglement

Die Reglemente der Gemeinde werden regelmässig einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurde beim Funkenreglement sowie beim Polizeistundenreglement Handlungsbedarf festgestellt.

Die Gemeinde Eschen-Nendeln erteilt den Funkenzünften eine Bewilligung für den Standort des Funkens. Deshalb wurden die bestehenden Funkenstandorte einer brandschutztechnischen Überprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass zwei Funkenplätze nur bedingt geeignet sind. Gemeinsam mit den beiden Funkenzünften wurde die Situation vor Ort mit dem Ziel angeschaut, Verbesserungen zu erzielen oder alternative Standort zu finden. Für beide Funken zeichnen sich gut umsetzbare Lösungen ab. Um auch in Zukunft ein sicheres Abbrennen der Funken zu gewährleisten, wurde zusätzlich das Reglement an diversen Stellen konkretisiert und an die gängige Praxis angepasst, die sich in den letzten Jahren etabliert hat.

Das Polizeistundenreglement wurde vom Aufbau her grundlegend neu erstellt. Zuerst wird die Nachtruhe im allgemeinen Teil abgehandelt, bevor spezifische Anordnungen für öffentliche Veranstaltungen und Regelungen für das Gastgewerbe getroffen wurden. Die Gebühren für Bewilligungen wurden reduziert. Neu sind Verlängerungen bis maximal 03.00 Uhr möglich.

Hauptsammelkanal Ruggell-Bendern

Die jetzige Abwasserpumpleitung bzw. der jetzige Hauptsammelkanal von Ruggell nach Bendern verläuft innerhalb einer Grundwasserschutzzone direkt neben dem Binnenkanal. Auch das Abwasserpumpwerk Oberau befindet sich in der gleichen Schutzzone. Gesetzliche Vorgaben zwingen nun den Abwasserzweckverband, alle Abwasserleitungen sowie Abwasseranlagen innerhalb der Schutzzonen bis ins Jahr 2024 zu verlegen. Deshalb soll die Abwasserleitung unter der bestehenden Landstrasse von Ruggell nach Bendern realisiert werden.

Die Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins hat das Projekt und den Gesamtkredit im Umfang von CHF 6,950 Mio. für den Neubau des Hauptsammelkanals und den damit zusammenhängenden Verpflichtungskredit von CHF 6,675 Mio. einstimmig genehmigt und den Gemeindeanteil für die Gemeinde Eschen-Nendeln gemäss dem Einwohnerschlüssel festgelegt. Insgesamt entstehen der Gemeinde Eschen-Nendeln im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes Kosten von rund CHF 940'000.00.

Lotsendienst

Der Gemeindepolizist Jürgen Biedermann hat dem Gemeinderat einen Zwischenbericht über den Lotsendienst in Eschen-Nendeln vorgelegt. Seit der Einführung im Jahr 2017 konnten mittlerweile an drei vielbefahrenen Strassenübergänge Lotsendienste installiert werden. Dies führt an diesen neuralgischen Punkten zu einer erhöhten Verkehrssicherheit für die kleinsten Verkehrsteilnehmer. Die aktuell 13 Lotsinnen und Lotsen sind motiviert und helfen pro Tag rund 50 Schülerinnen und Schülern über die Strasse. Leider ist die Personaldecke bei den Lotsen nach wie vor recht dünn und die Gemeindepolizei sucht laufend neue Lotsinnen und Lotsen. Ebenfalls bereiten die sogenannten "Elterntaxis" wieder

vermehrt Sorgen. Kinder werden wieder öfters mit Elterntaxis zu den Schulhäusern gefahren, was zu einem merklichen Mehrverkehr insbesondere um die Schulhäuser führt. Die Eltern werden deshalb gebeten, ihre Schulkinder wieder vermehrt zu Fuss in die Schule zu schicken und auf Elterntaxis zu verzichten.

Kletterhalle

Der Liechtensteiner Alpenverein hat Ende September allen Gemeinden des Landes ein Subventionsgesuch für einen neuen Anlauf zur Realisierung der Kletterhalle in Schaan übermittelt. Neu soll die Kletterhalle gemäss der Sportstättenförderungsverordnung finanziert werden. Gemäss dieser Verordnung sollen Land und Gemeinden 80% der gesamten Kosten von CHF 5,5 Mio. tragen, wobei die Beteiligung der Gemeinden vor der Einreichung des Subventionsgesuchs bei der Regierung geklärt werden muss.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Finanzierung von Sportanlagen von landesweitem Interesse durch das Land Liechtenstein, der Standortgemeinde sowie den Initianten getragen werden soll. Ebenfalls ist nicht absehbar, welche Projekte in den nächsten Jahren noch realisiert werden sollen, die ebenfalls über die Sportstättenförderungsverordnung finanziert werden sollen. Mit der Beteiligung am Projekt der Kletterhalle würde auch eine Art Präjudiz für spätere, ähnlich gelagerte Projekte geschaffen, weshalb eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Eschen-Nendeln abgelehnt wird.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag / Dienstag / Donnerstag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr

Termine ausserhalb der regulären Öffnungszeiten sind nach vorgängiger telefonischer Vereinbarung möglich.

Gemeindeverwaltung Eschen-Nendeln, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen, Liechtenstein
+423 377 50 10 newsletter@eschen.li www.eschen.li